



**Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher
Erneute öffentliche Auslegung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.06.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 4a(3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt entstehen Kosten in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Durchführung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 28. April wurde der Feststellungsbeschluss aufgehoben.

Hintergrund:

Nach der Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss) durch den Rat bedarf die Flächennutzungsplanänderung der Genehmigung der Bezirksregierung. Um diese hat die Verwaltung mit Schreiben vom 21.01.2015 ersucht. Die Bezirksregierung stellte bei der Prüfung der Unterlagen fest, dass die Bekanntmachung zur Offenlage fehlerhaft war: Hier wurde nicht ausreichend auf die Umweltbelange hingewiesen.

Die Verwaltung hat daraufhin den Antrag auf Genehmigung zurückgezogen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde am 18.03.2015 unter TOP 1.9.8 zu den Gründen informiert, die die Zurücknahme des Feststellungsbeschlusses und die erneute öffentliche Auslegung notwendig machen. Es handelt sich um eine rein formale Angelegenheit, inhaltlich werden sich keine Änderungen ergeben.

Nach der Zurücknahme des Feststellungsbeschlusses muss nun die erneute Offenlage beschlossen werden. Somit kann die Offenlage ordentlich bekannt gemacht und anschließend erneut durchgeführt werden. Daran anschließen müssen sich ebenfalls nochmal die weiteren Verfahrensschritte (Abwägung und Feststellungsbeschluss).

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Anlage 2: Begründung zur 3. Änderung FNP – Teil 1

Anlage 3: Begründung zur 3. Änderung FNP – Teil 2